

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise werde ich beachten:

1. Ich werde die Inneneinrichtung der Schule und das weitere Schuleigentum pfleglich behandeln. Dies gilt insbesondere für die zur Verfügung gestellten Bücher. Entlehene Materialien sollten, wenn sie nicht mehr benötigt werden, so rasch wie möglich zurückgegeben werden.
2. Die Schule ist nicht gegen Diebstahl versichert. Es wird mir daher empfohlen, die Schließfächer (z.B. für Wertgegenstände) zu nutzen. Schließfächer können über die Firma AstraDirekt angemietet werden. Entsprechende Formulare hierzu erhalte ich in der Verwaltung.
3. Die Entschuldigungsregelungen bei Krankheit usw. sind mir bekannt.
4. Außerhalb des Unterrichts ist die Verwendung meines privaten mobilen Endgerätes unter Beachtung der EDV-Nutzungsregeln im Schulgebäude geduldet. Bei der Verwendung darf ich mein Umfeld nicht stören (z.B. durch Musik hören oder Telefonieren), Ton- und Filmaufnahmen sind generell nicht erlaubt.
Während des Unterrichts muss ich die Geräte ausschalten bzw. die Verbindung trennen (z.B. Flugmodus). Für unterrichtliche Zwecke kann auf ausdrücklichen Hinweis der Lehrkraft hiervon abgewichen werden, nicht aber in Klausur- oder anderen Prüfungssituationen.
5. In der Sekundarstufe II findet kein Vertretungsunterricht statt. Ich erhalte, soweit möglich, Arbeitsaufträge, die ich selbstständig zu bearbeiten habe. Bei längerem Ausfall einer Lehrkraft bemüht sich die Schule um Vertretung.
6. Eltern werden bis zu meinem 21. Lebensjahr über wesentliche, die Schullaufbahn betreffende Sachverhalte informiert (z.B. über Zulassungsgefährdungen, Ordnungsmaßnahmen etc.). Mit meiner Volljährigkeit kann ich dieser Regelung formlos widersprechen. Über den Widerspruch werden meine Eltern von der Schule informiert. Kurswahlen und andere schulorganisatorische Entscheidungen sind bis zu meiner Volljährigkeit nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.
7. Das LOG richtet jedes Schuljahr einen Kehr- und Ordnungsdienst ein, der sich auf das Gebäudeinnere und auf einen Teil der Außenanlage erstreckt. Ich bin verpflichtet, diesen Ordnungsdienst durchzuführen und achte darüber hinaus darauf, dass ich meinen Müll – insbesondere im offenen Bereich bzw. vor der Cafeteria – nicht liegen lasse, sondern die hierfür bereit gestellten Behälter (Mülltrennung!) verwende.
8. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten!
9. Ich darf als Führer/in eines PKW die nicht für Lehrkräfte reservierten Flächen des LOG-Parkplatzes benutzen. Bei Zuwiderhandlung (Parken auf für Lehrkräfte gekennzeichneten Flächen) kann eine Anzeige oder ein kostenpflichtiges Abschleppen meines Fahrzeugs erfolgen. Im Übrigen muss ich bei der Zufahrt über das Schulgelände das Fahren in Schrittgeschwindigkeit beachten.